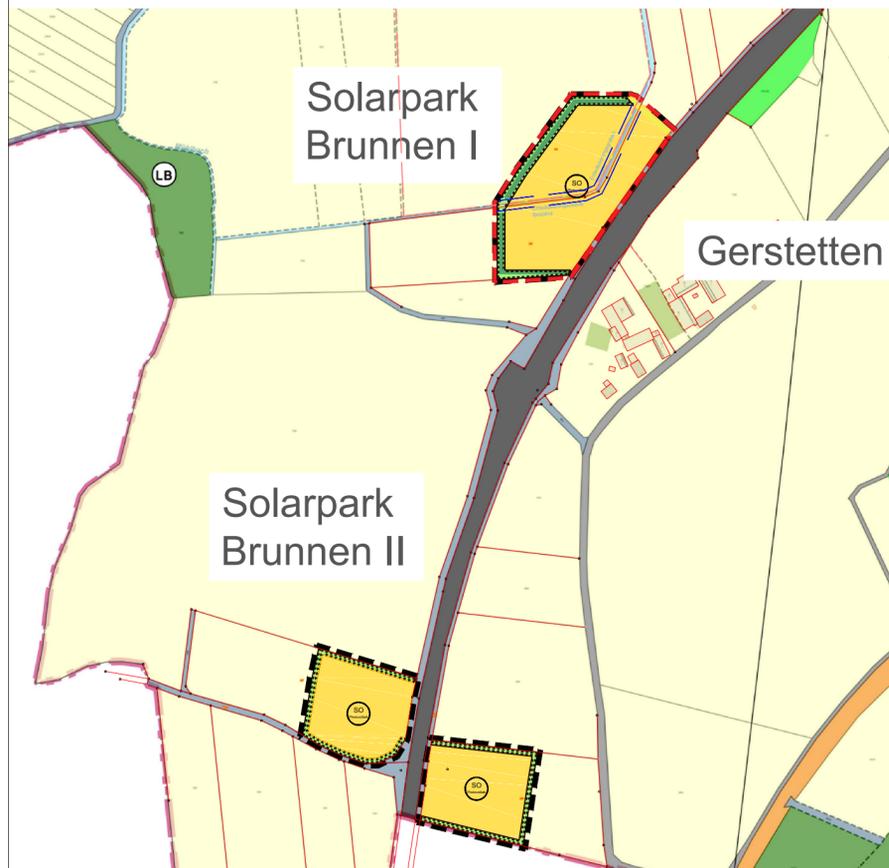


Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung



9. Änderung des Flächennutzungsplanes



9. Änderung des Flächennutzungsplanes

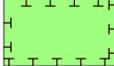
1. Grenzen

 1.1 Geltungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

2. Art der baulichen Nutzung

 **2.1 Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO)**
 Auf den Grundstücken Fl.-Nr. 686, 747, 752, 760 und 761 (jeweils Teilfläche), Gmkg. Brunnen
 Zulässig ist die Errichtung von freistehenden (gebäudeunabhängigen) Photovoltaikmodulen.

3. Landschaftspflege/Grünordnung

 **8.1 Ökologische Ausgleichsfläche:** Der im Zuge der parallelen Bebauungsaufstellung errechnete notwendige Ausgleich wird durch interne Ausgleichsflächen gedeckt. Näheres ist der Begründung zum Bebauungsplan zu entnehmen.

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.11.2017 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 08.02.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.01.2017 hat in der Zeit vom 09.02.2017 bis 10.03.2017 stattgefunden (öffentliche Plandiskussion am 21.02.2017).
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.01.2017 hat in der Zeit vom 09.02.2017 bis 10.03.2017 stattgefunden (Anschreiben vom 08.02.2017).
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 05.04.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.06.2017 bis 18.07.2017 beteiligt (Anschreiben vom 13.06.2017).
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 05.04.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.06.2017 bis 18.07.2017 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Brunnen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.09.2017 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 05.04.2017/ redaktionell ergänzt am 13.09.2017 festgestellt.

Brunnen, den

Bürgermeister Wagner

7. Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Brunnen, den

Bürgermeister Wagner

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Brunnen, den

Bürgermeister Wagner

Entwurfsbearbeitung:	Sulzbach-Rosenberg, den 29.09.2017
	
LANDSCHAFTSARCHITEKT MANFRED NEIDL DOLESSTRASSE 2 92237 SULZBACH-ROSENBERG TEL.: 09661/1047-0 FAX. 1047-8	

Gemeinde Brunnen		Unterlage	
Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen		Blatt Nr.	1/1
Endfassung vom 13.09.2017		Datum	Zeichen
9. Flächennutzungsplanänderung	bearbeitet	Gz:	13.09.2017
	gezeichnet	Gz:	Neidl
	geprüft	Gz:	
		Gz:	
Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan			
Maßstab 1 : 5000			
Aufgestellt:	geprüft:		
Projekt: 645			